



Wirtschaftsplan der VRR AöR 2022



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	1
2.	Gesamtdarstellung - Erfolgsplan der VRR AöR	2
2. 1.	Teil A - Eigenaufwand und Ertrag gegliedert nach Wirtschaftsplanpositionen	2
2. 2.	Teil B - SPNV-Finanzierung	3
2. 3.	Teil C - ÖSPV-Finanzierung.....	4
2. 4.	Teil D - Investitionsförderung gemäß §12 ÖPNVG NRW.....	5
3.	Teil A – Erfolgsplan des Eigenaufwandes der VRR AöR	7
3. 1.	Aufgliederung der Wirtschaftsplanpositionen.....	7
3. 2.	Erläuterung der Aufwendungen Teil A.....	8
3. 3.	Erläuterung der Erträge Teil A.....	14
3. 4.	Aufteilung der Verbundumlage auf Verkehrsunternehmen	17
4.	Teil B – SPNV-Finanzierung der VRR AöR	18
4.1.	Erläuterung der SPNV-Aufwendungen Teil B	18
4.2.	Erläuterung der SPNV-Erträge Teil B	21
4.3.	Erläuterung Ergebnis SPNV Teil B	22
5.	Teil C – ÖSPV-Finanzierung der VRR AöR.....	24
6.	Teil D – Investitionsförderung der VRR AöR	25
7.	Personalplanung der VRR AöR.....	26
7. 1.	Personalpolitische Maßnahmen	26
7. 2.	Stellenplan	26
7. 3.	Eingruppierungsübersicht.....	28
7. 4.	Nachwuchskräfte in der Ausbildungszeit	28
8.	Vermögensplan	29
9.	Mittelfristiger Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan	30
10.	Schlussbemerkungen.....	30

Aufgrund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T €, etc.) auftreten.

1. Vorwort

Entsprechend § 16 Absatz 1 Satz 2 KUV beinhaltet der Wirtschaftsplan 2022 der VRR AöR den Erfolgsplan (vgl. Abschnitt 2 bis 6) und den Vermögensplan (Investitionsplan vgl. Abschnitt 8). Ein Stellenplan und eine Stellenübersicht (vgl. Abschnitt 7.3) sind gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 KUV beigefügt. Die mittelfristige Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplanung entsprechend § 19 KUV ist unter Abschnitt 9 dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2022 umfasst im Eigenaufwand (Teil A) insbesondere die nachfolgenden Themenschwerpunkte:

- Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV
- Hotline für Verkehrsunternehmen (Call-Center) inkl. FAQ-Datenbank
- Stadtfahrpläne/Fahrplanmedien
- Auskunftssystem EFA
- Auslastungsinformationen
- Digitale Informationsplattform
- DELFI (Durchgängige Elektronische Fahrgastinformation)
- Graffiti Beseitigung
- Ausschreibungen SPNV
- Fortschreibung Nahverkehrsplan VRR
- VC Datenbank (QUMA)
- Politisches Marketing
- RRX-Vernetzungsinitiative
- Kommunikation eTarif / CheckIn/BeOut
- SPNV-Vermarktung
- Nachhaltigkeitskommunikation
- Potenzialanalyse Ridepooling
- Wettbewerb Künstliche Intelligenz
- EU-konforme Finanzierung
- Kundenzufriedenheitsmessung/NRW Kundenbarometer
- SPNV Konzept Pendlerhauptstadt Düsseldorf.

Die Wirtschaftsplanung der VRR AöR berücksichtigt seit 2008 die Aufwendungen und Erträge für den Eigenaufwand (Teil A), die SPNV-Finanzierung (Teil B - ohne Fahrzeugfinanzierung) für den gesamten Kooperationsraum A sowie die ÖSPV-Finanzierung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (Teil C). Die Erträge und Aufwendungen aus der Tätigkeit der VRR AöR entsprechend § 12 ÖPNVG NRW (pauschalierte Investitionsförderung) sind im Erfolgsplan unter Teil D - Investitionsförderung dargestellt.

2. Gesamtdarstellung - Erfolgsplan der VRR AÖR

2.1. Teil A - Eigenaufwand und Ertrag gegliedert nach Wirtschaftsplanpositionen

Eigenaufwand

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2020 T €	Ist 2020 T €	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €
1	Aufwendungen für Personal	18.298	16.792	19.708	20.058
2	Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	12.384	8.741	15.703	13.211
3	Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	4.083	3.282	4.050	3.722
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000	4.226	5.248	7.194
5	Abschreibungsaufwand	2.599	2.113	2.461	2.126
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	620	792	800	800
	Gesamtaufwand	42.983	35.946	47.971	47.111

Ertrag für Eigenaufwand

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2020 T €	Ist 2020 T €	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €
20	Umsatzerlöse	18.925	15.978	20.484	18.739
21	Sonstige eigene Erträge	3.274	3.268	3.222	3.135
22	Fördermittel und Zuwendungen	10.974	10.759	13.727	14.066
23	Zinserträge	100	57	65	0
	Gesamtertrag	33.273	30.062	37.497	35.941
24	Deckung des Fehlbetrages durch Entnahme aus Rücklagen	9.710	6.590	10.474	11.170
	Über- / Unterdeckung	0	-706	0	0

2. 2. Teil B - SPNV-Finanzierung

SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2020 T €	Ist 2020 T €	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €
7.1	Aufwand SPNV-Verträge / Regelleistungen				
7.1.1	Fahrbetrieb (Fahrzeuge, Energie, Personal, Sonstiges)	385.564	400.733	424.292	497.948
	<i>davon Budget für Finanzierung Notvergaben</i>				38.400
7.1.2	Vertrieb	20.105	23.399	18.488	16.519
7.1.3	Infrastruktur	329.199	328.589	336.997	343.499
7.1.4.1	Nicht- und Schlechtleistungen	0	-19.000	0	0
7.1.4.2	Fahrgelderträge (netto) (aufwandsmindernd)	-201.246	-128.280	-190.264	-186.671
7.1.5	sonstiger Aufwand SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehre und Bonuszahlungen)	3.334	3.351	3.811	6.033
	Summe Pos. 7.1	536.955	608.792	593.323	677.328
7.2	sonstiger SPNV-Aufwand				
7.2.1	sonstiger Aufwand SPNV	0	0	0	0
7.2.2	Aufwand aus Infrastrukturmaßnahmen	5.030	453	8.220	1.648
7.2.3	Weiterleitung von Landesmitteln für Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0	7.410
	Summe Pos. 7.2	5.030	453	8.220	9.058
7.3	periodenfremder SPNV-Aufwand	0	43	0	0
	Zuführung zu Verbindlichkeiten	0	38.509	0	0
	SPNV-Aufwand gesamt	541.985	647.797	601.543	686.386

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2020 T €	Ist 2020 T €	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €
25.1	Erträge SPNV-Verträge / Regelleistungen				
25.1.1	Landeszuschüsse §11.1 ÖPNVG NRW	524.277	525.312	545.279	613.041
	<i>davon Budget für Finanzierung Notvergaben</i>				38.400
25.1.1	Landeszuschüsse § 14 ÖPNVG NRW (inkl. Sonderverkehr) und Beteiligungen Dritter	3.483	3.636	3.813	2.821
25.1.1	Ausgleich TPS 2018	0	8.344	0	8.647
25.1.1	Billigkeitsleistungen Covid-19	0	80.507	0	0
	Zwischensumme Zuschüssen und Umlagen	527.761	617.799	549.092	624.509
25.1.3	sonstige Erträge SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehr)	150	68	47	40
	Summe Pos. 25.1	527.911	617.867	549.139	624.549
25.2	sonstige Erträge SPNV				
25.2.1	sonstige Erträge SPNV	3.393	0	0	0
25.2.2	Erhaltene Landesmittel zur Verwendung für Infrastrukturmaßnahmen	0	0	4.050	7.410
25.2.3	weiterzuleitende Mittel aus Vorjahr	10.681	453	6.517	0
	Summe Pos. 25.2	14.074	453	10.567	7.410
25.3	periodenfremde SPNV-Erträge	0	29.477	0	0
	SPNV-Ertrag gesamt	541.985	647.797	559.706	631.959

	vorläufiger Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-41.837	-54.426
	Einsatz Corona Rettungsschirm 2021			41.837	
	Zwischenfinanzierung Covid-19-Fehlbetrag				54.426
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0

2.3. Teil C - ÖSPV-Finanzierung

ÖSPV-Finanzierung

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2020 T €	Ist 2020 T €	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €
8	Aufwendungen für den ÖSPV-Bereich				
8.1	Weiterleitung § 11 II ÖPNVG NRW an VU's und AT (ab 2014)*)	65.069	65.425	65.067	65.422
8.1	Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit COVID-19	0	61.774	0	0
8.2	Aufwand aus der Weiterleitung der Landeszuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	50.045	50.045	50.045	50.045
8.3	Weiterleitung der Allg. Verbandsumlage für nicht kommunale VU's	7.065	6.406	6.406	6.426
8.4	Landeszuwendungen SozialTicket	30.200	21.623	21.535	21.598
8.5	Landeszuwendungen AzubiTicket	2.200	2.200	2.200	2.280
8.6	Landeszuwendungen NRW eTarif	0	0	0	167
	Gesamtaufwand	154.579	207.474	145.253	145.938

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2020 T €	Ist 2020 T €	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €
26	Erträge für den ÖSPV-Bereich				
26.1	Landeszuwendungen § 11 II ÖPNVG NRW*)	65.067	65.422	65.067	65.422
26.1	Zinserträge § 11 II ÖPNVG NRW	2	3	0	0
26.1	Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit COVID-19	0	61.774	0	0
26.2	Landeszuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	50.045	50.045	50.045	50.045
26.3	Allgemeine Verbandsumlage für nicht kommunale VU's	7.065	6.406	6.406	6.426
26.4	Landeszuwendungen SozialTicket	30.200	21.623	21.535	21.598
26.5	Landeszuwendungen AzubiTicket	2.200	2.200	2.200	2.280
26.6	Landeszuwendungen NRW eTarif	0	0	0	167
	Gesamtertrag	154.579	207.474	145.253	145.938

* Die Verteilung richtet sich nach den örtlichen Beschlüssen (s. Beschluss des Verwaltungsrats und der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2013 (Drucksache N/VIII/2013/0436)). Die Aufgabenträger teilen die konkrete Festlegung der Alternativen der VRR AöR mit.

2. 4. Teil D - Investitionsförderung gemäß §12 ÖPNVG NRW

Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2020 T €	Ist 2020 T €	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €
9	Aufwendungen für Investitionen				
	Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsförderungsmittel § 12 ÖPNVG NRW	79.800	68.473	74.050	77.000
	Verwahrtgelt*	200	11	300	0
	Gesamtaufwand	80.000	68.484	74.350	77.000

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2020 T €	Ist 2020 T €	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €
28	Erträge für Investitionen				
	Erträge aus der Investitionsförderung § 12 ÖPNVG NRW	79.900	68.175	74.000	77.000
	Zinserträge § 12 ÖPNVG NRW	100	309	350	0
	Gesamtertrag	80.000	68.484	74.350	77.000

*Das Verwahrtgelt für die § 12-Mittel wird ab 2022 in Höhe von 1.350 T€ im Teil A - Eigenaufwand der VRR AöR eingeplant. Eine Verrechnung von Verwahrtgelten mit den Zuwendungen ist nicht zulässig.

2. 5. Erfolgsplan der VRR AöR

Teil A	Eigenaufwand VRR AöR	Plan 2022 T €
1.	Umsatzerlöse	18.739
	a) VU-Umlage (inkl. Sonderumlagen)	9.669
	b) Erlöse aus Kooperationsverträgen/sonstige	4.094
	c) Erlöse aus Geschäftsbesorgung FaIn	2.134
	d) Erlöse aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen	2.842
2.	Fördermittel und Zuwendungen	14.066
	a) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 I ÖPNVG NRW	9.195
	b) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 14 ÖPNVG NRW	3.847
	c) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG NRW	540
	d) Zuwendungen des Bundes	484
3.	Sonstige eigene Erträge	3.135
4.	Zinserträge	0
	Summe Erträge Teil A	35.941
5.	Personalaufwand	-20.058
	a) Löhne und Gehälter	-15.472
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-4.586
6.	Aufwand für bezogene Dienstleistungen	-13.211
7.	Aufwand für bezogene Sachleistungen	-3.722
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.194
9.	Abschreibungsaufwand	-2.126
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-800
	Summe Aufwendungen Teil A	-47.111
Ergebnis Teil A		-11.170
Teil B	SPNV-Finanzierung	
11.	Erträge SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)	631.959
12.	Aufwendungen SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)	-686.386
vorläufiger Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-54.426
Zwischenfinanzierung Covid-19-Fehlbetrag		54.426
Ergebnis Teil B		0
Teil C	ÖSPV-Finanzierung	
13.	Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	145.938
14.	Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	-145.938
Ergebnis Teil C		0
Teil D	Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW	
15.	Erträge aus der Investitionsförderung	77.000
16.	Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsförderungsmittel	-77.000
Ergebnis Teil D		0
17.	Nicht durch Erträge gedeckter Aufwand/Jahresfehlbetrag	-11.170
18.	Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen	11.170
19.	Umlage von den Zweckverbandsmitgliedern zur Finanzierung der VRR AöR	6.590
20.	Entnahme aus der Rücklage der VRR AöR	4.580
Ergebnis Gesamt (Über- / Unterdeckung)		0

3. Teil A – Erfolgsplan des Eigenaufwandes der VRR AöR

3.1. Aufgliederung der Wirtschaftsplanpositionen

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2020 T €	Ist 2020 T €	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €
1	Aufwendungen für Personal	18.298	16.792	19.708	20.058
1.1	Löhne und Gehälter	14.317	13.657	15.062	15.472
1.2	Soziale Abgaben	3.949	3.129	4.646	4.586
1.3	Aufwendungen für Altersteilzeit	32	6	0	0
2	Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	12.384	8.741	15.703	13.211
2.1	Gutachten, Beratung, Mafo für externe Maßnahmen	6.556	4.353	9.400	6.573
2.2	Marketing- und Werbeagenturen	919	741	790	947
2.3	Externe Kommunikation/Support/Hosting	4.025	3.532	4.257	4.211
2.4	Sonstige Dienstleistungen	192	62	548	1.059
2.5	Externe Veranstaltungen	693	52	709	421
3	Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	4.083	3.282	4.050	3.722
3.1	Werbematerial und Anzeigen	1.768	1.411	1.845	1.589
3.2	Druck- und Portokosten für Maßnahmen	2.310	1.681	2.167	2.099
3.3	Sonstige Sachleistungen	6	189	38	34
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000	4.226	5.248	7.194
4.1	Mieten, Betrieb und Instandhaltung	2.380	2.055	2.235	2.481
4.2	Bürobedarf und Kommunikation	572	543	842	906
4.3	Versicherungen, Abgaben und Beiträge	288	380	413	1.895
4.4	Reisekosten, Repräsentation und Bewirtung	157	51	131	102
4.5	Gutachten und Beratung Geschäftsbetrieb	475	116	448	437
4.6	Betrieblicher Mitarbeiteraufwand	786	341	682	686
4.7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	342	740	498	686
5	Abschreibungsaufwand	2.599	2.113	2.461	2.126
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	620	792	800	800
	Gesamtaufwand	42.983	35.946	47.971	47.111
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2020 T €	Ist 2020 T €	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €
20	Umsatzerlöse	18.925	15.978	20.484	18.739
20.1	VU-Umlage	9.400	9.400	9.624	9.669
20.2	Erträge aus Kooperationsverträgen	3.931	3.797	3.844	4.094
20.3	Erträge aus Geschäftsbesorgung FaIn	1.926	1.797	2.039	2.134
20.4	Erträge aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen	3.667	984	4.977	2.842
21	Sonstige eigene Erträge	3.274	3.268	3.222	3.135
21.1	Sonstige Erträge	1.668	2.073	1.714	1.800
21.2	Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.606	1.195	1.508	1.335
22	Fördermittel und Zuwendungen	10.974	10.759	13.727	14.066
22.1	ÖPNV-Pauschale § 11 I ÖPNVG NRW	8.082	8.082	8.000	9.195
22.2	Landeszufwendungen § 14 ÖPNVG NRW	2.381	1.932	3.275	3.847
22.3	Landeszufwendungen § 12 ÖPNVG NRW	511	304	2.047	540
22.4	Bundesförderung/sonstige Zuwendungen	0	441	405	484
23	Zinserträge	100	57	65	0
	Gesamtertrag	33.273	30.062	37.497	35.941
24	Deckung des Fehlbetrages durch Entnahme aus Rücklagen	9.710	6.590	10.474	11.170
24.1	Einzahlung Umlage ZV Mitglieder in die Kapitalrücklage	6.590	6.590	6.590	6.590
24.2	Entnahme Kapitalrücklage	3.120	0	3.884	4.580
	Über- / Unterdeckung	0	-706	0	0

3. 2. Erläuterung der Aufwendungen Teil A

Aufwandsposition 1 – Aufwendungen für Personal

WP 2022 20.058 T €

(WP 2021 19.708 T €)

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 350 T € (1,8%).

Diese Veränderung resultiert aus den Anpassungen gemäß aktuell gültigem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes und den Ergebnissen aus den Tarifverhandlungen zur Fortschreibung des Tarifvertrags. Darüber hinaus wird bedingt durch Aufgabenzuwachs die Anzahl der Stellen angehoben. Der erhöhte Aufwand hierfür wird größtenteils refinanziert.

Einzelheiten hierzu sind unter Punkt 7 näher erläutert.

Aufwandsposition 2 – Aufwand für bezogene Dienstleistungen

WP 2022 13.211 T €

(WP 2021 15.703 T €)

Die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen reduzieren sich insgesamt um 2.492 T € auf 13.211 T €. Der Gesamtansatz ergibt sich aus den nachfolgenden Untergruppierungen:

WP 2.1 Gutachten/Beratung/Marktforschung für externe Maßnahmen 6.573 T €

Die Reduzierung auf dieser Planposition resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung der Maßnahme Rateringer Weststrecke in Höhe von 3.500 T € in den Teil B – SPNV-Finanzierung. Aufgrund der Pandemie musste die im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehene Durchführung der Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV erneut in das Jahr 2022 verschoben werden. Hierfür sind 2.074 T € im WP 2022 vorgesehen. Gleichwohl fallen auch im Jahr 2021 Remanenzkosten an, die aufgrund der Verschiebung der Erhebung von 2021 nach 2022 und dem damit verbundenen zusätzlichen Aufwand der Erhebungsinstitute, entstehen. Die Erhebung ist durch Erträge der beteiligten Verkehrsunternehmen sowie des ZV VRR FaIn EB vollständig gegenfinanziert.

Für externe Gutachten und Unternehmensberatung sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.964 T € u. a. für folgende Maßnahmen eingeplant:

- Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV
- Fortschreibung Nahverkehrsplan VRR
- Potenzialanalyse Ridepooling
- Projekte Digitalisierung
- Gutachten/Beratung zur Einnahmenaufteilung

- Gutachten, Beratung und Erhebungen zur Angebots- und Infrastrukturplanung
- Tarifstrukturelle Maßnahmen & Erarbeitung einer Tarifstrategie 2030
- diverse Machbarkeitsstudien im SPNV
- Auslastungsinformationen
- Standardisierung Videotechnik
- Präventive Aufenthaltsverbote
- Auskunftssysteme EFA/IDS
- SPNV Konzept Pendlerhauptstadt Düsseldorf.

Darüber hinaus sind in dieser Position Rechtsberatungsleistungen in Höhe von insgesamt 1.020 T €, u. a. für die Prüfung der SPNV Verträge 2.0 in Höhe von 357 T €, Nachweisprüfung Corona-Rettungsschirm in Höhe von 60 T €, diverse Wettbewerbsverfahren in Höhe von 154 T € sowie EU-konforme Finanzierung in Höhe von 226 T € eingeplant. Die Aufwendungen für Profitester belaufen sich auf 190 T €. Marktforschungsleistungen für die Maßnahmen Kundenzufriedenheitsmessung, Testkundenuntersuchung, NRW Kundenbarometer, neue eTarif-Produkte sowie Zukunftsnetz Mobilität sind in Höhe von insgesamt 400 T € vorgesehen.

WP 2.2 Marketing- und Werbeagenturen 947 T €

Der geplante Aufwand für Marketing- und Werbeagenturen erhöht sich im Jahr 2022 um 157 T €. Die folgenden Kommunikationsmaßnahmen sind u. a. in diesem Planwert enthalten:

- SPNV-Vermarktung (330 T €)
- Nachhaltigkeitskommunikation (110 T €)
- Kommunikationsleistungen des KC Digitalisierung (101 T €)
- Kommunikation eTarif / CiBo (100 T €)
- Kommunikation digitaler Services (80 T €)
- Kommunikation Vernetzte Mobilität/Strategiekonzept 2030/2050 (66 T €)
- Kommunikationsstrategie (40 T €)
- Politische Kommunikation (38 T €)
- Social-Media-Kommunikation (25 T €)
- Kundenbindung & Kundenrückgewinnung (25 T €)
- Think Tank (27 T €).

WP 2.3 Externe Kommunikation/Support/Hosting 4.211 T €

Die Aufwendungen für externe Kommunikation, Support und Hosting reduzieren sich im Wirtschaftsjahr 2022 um 46 T € auf 4.211 T €.

In dieser Position sind für die Maßnahmen Call-Center-Leistungen (1.166 T €), Schriftlicher Kundendialog (20 T €) und Service-Chat (35 T €) Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.221 T € vorgesehen. Der Beitrag der Verkehrsunternehmen hierzu beträgt 1.100 T €. Diese Erträge sind in der Position 20.1 – VU-Umlage enthalten.

Im Vergleich zum Planjahr 2021 reduziert sich der Aufwand für externe Wartungs-, Support- und Hostingleistungen um 54 T € auf insgesamt 2.365 T €. Darin enthalten sind u. a. Aufwendungen für die Maßnahmen:

- Auskunftssysteme EFA (653 T €)
- Verbund-App (501 T €)
- Zusatztextplattform (ZTP) im Rahmen der RRX-Vernetzung (195 T €)
- Ist-Daten-Server (150 T €)
- VC Datenbank (QUMA) (129 T €)
- DELFI (103 T €)
- Vertriebssysteme (80 T €)
- Elektronische Erhebung (63 T €)
- Sicherheitsdatenbank NRW (55 T €)
- Eventfahrtplaner (54 T €).

Für Softwarelizenzen/-anpassungen sind insgesamt 625 T € für diverse Maßnahmen vorgesehen.

WP 2.4 Sonstige Dienstleistungen 1.059 T €

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Planansatz für sonstige Dienstleistungen um 511 T €. Für die aus Rücklagen finanzierte Maßnahme „Graffitibeseitigung“ sind erneut 200 T € eingeplant. Außerdem verschiebt sich die Durchführung der zu 100 % aus § 14 ÖPNVG NRW finanzierten Maßnahme „Wettbewerb Künstliche Intelligenz“ in das Jahr 2022, sodass hier 595 T € berücksichtigt sind. Zusätzlich beinhaltet diese Position weitere 71 T € für die Kostenbeteiligung an zwei Stellen für das AFZS-Datenmanagement (automatische Fahrgastzählsysteme) beim KC ITF.

WP 2.5 Externe Veranstaltungen 421 T €

Der Planansatz für externe Veranstaltungen reduziert sich im Jahr 2022 um 288 T € auf insgesamt 421 T €. Die Reduzierung ist hauptsächlich auf das NRW-Mobilitätsforum 2022 zurückzuführen. Da bei der Ausrichtung der Veranstaltung 2022 der VRS die Federführung übernimmt, ist im Vergleich zum Vorjahr lediglich der Kostenanteil der VRR AÖR in Höhe von 81 T € eingeplant.

Darüber hinaus sind Veranstaltungen insbesondere für folgende Themen vorgesehen: Politische Kommunikation, MTV-Workshop, SPNV-Vermarktung, Beteiligung an der Extraschicht, Durchführung von Informationsveranstaltungen für Gremienmitglieder und politische Entscheidungsträger, Zukunftsnetz Mobilität-Veranstaltungen sowie der VRR-Jahresempfang.

Aufwandsposition 3 – Aufwendungen für bezogene Sachleistungen

WP 2022 3.722 T €

(WP 2021 4.050 T €)

Der geplante Aufwand für bezogene Sachleistungen sinkt um 328 T € auf 3.722 T €. Unter dieser WP-Position sind im Einzelnen folgende Aufwendungen eingeplant:

WP 3.1 Werbematerial und Anzeigen 1.589 T €

Der Planwert reduziert sich um 256 T € auf 1.589 T €. Innerhalb dieser WP-Position sind insbesondere Aufwendungen für Kommunikationsleistungen zur S-Bahn-Vermarktung, SPNV Vertrieb und Infrastrukturthemen (568 T €) geplant. Die Aufwendungen der vorgenannten Maßnahmen werden durch Erträge aus Kooperationsvereinbarungen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenfinanziert. Diese sind in der WP-Position 20.2 berücksichtigt.

Des Weiteren werden im Jahr 2022 Werbemaßnahmen für die Kommunikation eTarif / CiBo und digitaler Services sowie diverser Ticketprodukte durchgeführt.

WP 3.2 Druck- und Portokosten für Maßnahmen 2.099 T €

Im Vergleich zum Planjahr 2021 reduziert sich diese Position im Jahr 2022 um 68 T €. Enthalten sind hierin vor allem die Druck- und Portokosten für Stadt- und Schnellverkehrspläne, diverse Ticketkampagnen, SPNV-Vermarktung, Kommunikation für eTarif / CiBo sowie für diverse Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsmaßnahmen und die VRR-Broschürenserie.

WP 3.3 Sonstige Sachleistungen 34 T €

Diese Position enthält Beteiligungen an externen Sachleistungen für diverse Maßnahmen, wie beispielsweise VDV Arbeitsgeberinitiative und Projekt Deutschland mobil 2030.

Aufwandsposition 4 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

WP 2022 7.194 T €

(WP 2021 5.248 T €)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 um 1.946 T €. Diese setzen sich wie nachfolgend beschrieben zusammen:

WP 4.1 Mieten, Betrieb und Instandhaltung 2.481 T €

Insgesamt erhöht sich der Planansatz um 246 T €. Neben der zu erwartenden Erhöhung der Miete sollen im Jahr 2022 diverse Klimaanlageanlagen ausgetauscht und Lichtautomatik eingebaut werden.

WP 4.2 Bürobedarf und Kommunikation 906 T €

Die Aufwendungen für Bürobedarf und Kommunikation erhöhen sich um 65 T €. Grund hierfür sind zusätzliche Microsoft Lizenzen für neue Mitarbeiter und für diverse Projekte. Darüber hinaus sind Aufwendungen für die Optimierung der IT-Infrastruktur, Lizenzen für die Digitalisierung von Prozessen, Verträge für Mobiltelefone für Mitarbeiter und die Beschaffung von Büromaterial vorgesehen.

WP 4.3 Versicherungen, Abgaben und Beiträge 1.895 T €

Die Wirtschaftsplanposition für Versicherungen, Abgaben und Beiträge erhöht sich um 1.482 T € auf 1.895 T €. Grund für die hohe Aufwandssteigerung ist der notwendige Posten für Verwarentgelte in Höhe von 1.500 T € für Bankguthaben für den Teil A – Eigenaufwand, Teil C – ÖSPV Finanzierung und Teil D - Investitionsförderung. Ein Großteil der Bankguthaben sind weiterzuleitende Landesmittel aus unterschiedlichen Bereichen, die der VRR verwaltet und für die der VRR auch die entsprechenden Verwarentgelte zu tragen hat. Eine Verrechnung von Verwarentgelten mit den Zuwendungen ist nicht zulässig. Auch die Verrechnung der Verwarentgelte mit Zinserträgen ist zur Ergebnisentlastung nicht möglich, da ab dem Jahr 2022 zunächst mit keinen Zinserträgen mehr gerechnet werden kann. Dies hat zur Folge, dass der VRR in den nächsten Jahren einen erhöhten Aufwand für Verwarentgelte erwartet.

Darüber hinaus sind hier u. a. Beiträge für Mitgliedschaften im Verband deutscher Verkehrsunternehmen, BAG SPNV, Deutscher Städtetag, Deutschlandtarifverbund GmbH und beim Kommunalen Arbeitgeberverband eingeplant.

Ferner steigt der Planansatz für Versicherungsbeiträge um 3 T € auf 34 T €.

WP 4.4 Reisekosten, Bewirtung und Repräsentation 102 T €

Auch im Planjahr 2022 kann der Planansatz dieser Position um 29 T € reduziert werden. Es werden weiterhin viele Besprechungen als Telefon- bzw. Videokonferenzen durchgeführt.

WP 4.5 Gutachten und Beratung Geschäftsbetrieb 437 T €

Der Aufwand für interne Unternehmens- und Rechtsberatung reduziert sich weiterhin um 10 T € auf 437 T €. Die Position beinhaltet Beratungsleistungen für die Optimierung interner Prozessabläufe, interne Rechtsberatung und Jahresabschlussaufwendungen.

WP 4.6 Betrieblicher Mitarbeiteraufwand 686 T €

Der betriebliche Mitarbeiteraufwand erhöht sich geringfügig um 4 T € auf 686 T €. Nachfolgende Kostenblöcke sind in dieser WP-Position enthalten:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Freiwilliger sozialer Aufwand
- Schwerbehindertenausgleichsabgabe
- Personalbeschaffung
- Weiterbildung von Mitarbeitern
- Schulungen, Tagungen und Workshops.

WP 4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen 686 T €

Der Planansatz des Vorjahres steigt um 188 T € auf 686 T €. Hiervon entfallen u. a. 275 T € auf das Sitzungsgeld der VRR AöR sowie 320 T € als Ausgleich für den Gremiendienst des ZV VRR. Darüber hinaus sind sonstige Gremienaufwendungen sowie Informationsveranstaltungen für die diversen politischen Entscheidungsträger der VRR AöR berücksichtigt.

Aufwandsposition 5 – Abschreibungen

WP 2022 2.126 €

(WP 2021 2.461 T €)

Der Abschreibungsaufwand reduziert sich um 335 T € auf 2.126 T €. Korrespondierend dazu sinken die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 173 T € auf 1.335 T €. Zur Zusammensetzung der Investitionen wird auf die Darstellung unter Abschnitt 8 - Vermögensplan verwiesen.

Aufwandsposition 6 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

WP 2022 800 T €

(WP 2021 800 T €)

Der geplante Ansatz für Zinsaufwendungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen kann im Planjahr 2022 auf gleichem Niveau gehalten werden.

3. 3. Erläuterung der Erträge Teil A

Ertragsposition 20 – Umsatzerlöse

WP 2022 18.739 T €

(WP 2021 20.484 T €)

WP 20.1 VU-Umlage 9.669 T €

Die VU-Umlage (ohne Anteil der DB Regio AG) wird um den Preisindex Verkehr 2020-2021 um +0,5% (+42 T €) auf nunmehr 9.499 T € angepasst. Die Anpassung erfolgt gemäß § 36 Absatz 2 der Satzung der VRR AöR. In der 10. Änderungsvereinbarung zum DB-Großvertrag ist der Anteil der DB Regio AG an verbundweiten Marketing-Aktivitäten in Höhe von 169 T € festgeschrieben. Die Sonderumlage zur Finanzierung der Hotline für Verkehrsunternehmen (telefonisches Auskunftssystem der Verkehrsunternehmen) ist im Planansatz mit 1.100 T € enthalten. Eine detaillierte Aufteilung der Verbundumlage auf die Verkehrsunternehmen ist in der Abbildung unter Punkt 3.4 dargestellt.

WP 20.2 Erlöse aus Kooperationsverträgen/Sonstige 4.094 T €

Die Erlöse aus Kooperationsverträgen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen für diverse Netze bzw. Linien steigen von 3.844 T € um 250 T € auf 4.094 T €.

WP 20.3 Erlöse aus Geschäftsbesorgung Faln 2.134 T €

Die Erlöse aus der Geschäftsbesorgung rund um die SPNV-Fahrzeugfinanzierung, der RRX-Grundstücksverwaltung und CheckIn/BeOut beim Eigenbetrieb ZV VRR Faln-EB und bei den Kooperationen RE7/RB48, RRX, Niederrhein-Münsterland-Netz sowie RE13 erhöhen sich um 95 T €.

WP 20.4 Erlöse aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen 2.842 T €

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Erlöse aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen um 2.135 T €. Grund hierfür sind hauptsächlich die Verschiebung der Maßnahme Rater Weststrecke in Höhe von 1.750 T € in den Teil B – SPNV-Finanzierung aufgrund der geänderten Finanzierung sowie die Mindererträge der SPNV Anspruchserhebung um 174 T €. Die Erträge sind für die nachfolgenden Maßnahmen vorgesehen:

- | | |
|--|-----------|
| • Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV | 2.074 T € |
| • Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) | 228 T € |
| • RRX-Vernetzungsinitiative (Beteiligung anderer Zweckverbände) | 138 T € |
| • Elektronische Erhebung | 77 T € |
| • Diverse Marketingmaßnahmen (Beteiligung der VU) | 75 T € |
| • Vertriebssysteme | 70 T € |
| • Präventive Aufenthaltsverbote im SPNV | 53 T € |
| • Übrige (QUMA, Sicherheitsdatenbank NRW, Verbund App, Deutsche Open Data-Plattform) | 127 T € |

Ertragsposition 21 – Sonstige eigene Erträge**WP 2022 3.135 T €**

(WP 2021 3.222 T €)

Diese Position beinhaltet, neben den Personalkostenerstattungen des Landes NRW für übergeleitete Mitarbeiter (1.603 T €) und der Versteuerung von Mitarbeiterfahrausweisen (135 T €), u. a. auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.335 T €).

Ertragsposition 22 – Fördermittel und Zuwendungen**WP 2022 14.066 T €**

(WP 2021 13.727 T €)

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Planansatz der Fördermittel und Zuwendungen um 339 T € auf insgesamt 14.066 T €.

Im Einzelnen stellen sich die Fördermittel und Zuwendungen wie folgt dar:

- | | |
|---|-----------|
| • Entnahme aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW zur Finanzierung des Aufwandes der VRR AöR | 9.195 T € |
| • Sonstige Landesmittel (Zuschuss des Landes NRW für DELFI) | 484 T € |

- Geförderte Maßnahmen aus § 12 ÖPNVG NRW:
 - Diverse infrastrukturelle Fragestellungen 318 T €
 - MBS S17 72 T €
 - MBS S-Bahn 15/30 Takt 54 T €
 - Walsumbahn 50 T €
 - Big Data 40 T €
 - Betriebsprogrammstudie RB 43 6 T €

- Geförderte Maßnahmen aus § 14 ÖPNVG NRW:
 - Finanzierung der KompetenzCenter Digitalisierung und Sicherheit 1.812 T €
 - Wettbewerb Künstliche Intelligenz 607 T €
 - Koordinierungsstelle Vernetzte Mobilität 560 T €
 - Auslastungsinformationen 250 T €
 - Potenzialanalyse Ridepooling 212 T €
 - Standardisierung Videotechnik 127 T €
 - Zukunftsnetz Mobilität 100 T €
 - Personalkostenförderung RRX 90 T €
 - Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) 50 T €
 - Sicherheitsdatenbank NRW 40 T €

Ertragsposition 23 – Zinserträge

WP 2022 0 T €

(WP 2021 65 T €)

Die Finanzmarktlage bleibt mit dem Einlagensatz von -0,5 % der Banken bei der EZB weiterhin angespannt. Fast alle Banken verlangen für Sichteinlagen Verwahrentgelte von ihren Kunden und reduzieren darüber hinaus die Bodensätze auf Girokonten, für die bisher keine Verwahrentgelte angefallen sind. Daher kann im Jahr 2022 mit keinen Zinserträgen mehr gerechnet werden.

Ertragsposition 24 – Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Rücklage

WP 2022 11.170 T €

(WP 2021 10.474 T €)

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der ZV-Mitglieder in Höhe von 6.590 T € können, wie in den Vorjahren, auf gleichem Niveau gehalten werden. Darüber hinaus ist es vorgesehen 4.580 T € aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR zur Finanzierung des Eigenaufwandes zu entnehmen.

3. 4. Aufteilung der Verbundumlage auf Verkehrsunternehmen

Verkehrsunternehmen		Plan 2022 VU Umlage	Plan 2022 Sondermaßnahme Hotline VU	Plan 2022 Gesamt
1	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	917.501,10 €	114.016,07 €	1.031.517,17 €
2	Dortmunder Stadtwerke AG	901.884,10 €	112.075,37 €	1.013.959,47 €
3	Duisburger Verkehrsgesellschaft AG	420.615,52 €	52.269,07 €	472.884,59 €
4	Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	123.226,60 €	15.313,13 €	138.539,73 €
5	Ruhrbahn Essen GmbH	852.331,21 €	105.917,53 €	958.248,75 €
6	Hagener Straßenbahn AG	204.147,38 €	25.369,00 €	229.516,38 €
7	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	100.980,99 €	12.548,71 €	113.529,70 €
8	SWK Mobil GmbH/Gemeindewerke Wachtendonk GmbH	239.919,11 €	29.814,28 €	269.733,39 €
9	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH	281.658,36 €	35.001,13 €	316.659,50 €
10	Bahnen der Stadt Monheim GmbH	26.945,66 €	3.348,48 €	30.294,15 €
11	Ruhrbahn Mülheim GmbH	189.195,57 €	23.510,96 €	212.706,53 €
12	Stadtwerke Neuss GmbH	152.009,94 €	18.889,98 €	170.899,92 €
13	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	218.157,19 €	27.109,97 €	245.267,15 €
14	Stadtwerke Remscheid GmbH	88.454,66 €	10.992,09 €	99.446,75 €
15	Rheinbahn AG ²⁾	1.998.983,25 €	248.409,74 €	2.247.393,00 €
16	Stadtwerke Solingen GmbH	139.801,20 €	17.372,82 €	157.174,03 €
17	Vestische Straßenbahnen GmbH	416.711,73 €	51.783,95 €	468.495,68 €
18	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	41.167,20 €	5.115,77 €	46.282,97 €
19	WSW mobil GmbH	555.131,66 €	68.985,13 €	624.116,78 €
20	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG/Look Busreisen GmbH ³⁾	306.961,75 €	38.145,54 €	345.107,28 €
21	BVR Busverkehr Rheinland GmbH	213.766,33 €	26.564,32 €	240.330,66 €
22	StadtBus Dormagen GmbH	15.362,82 €	1.909,11 €	17.271,93 €
23	Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	22.524,02 €	2.799,02 €	25.323,04 €
24	Kraftverkehr Schwalmatal GmbH und Co.KG Elmar von der Forst	17.780,26 €	2.209,52 €	19.989,78 €
25	Linien 90/91	1.607,92 €	199,81 €	1.807,74 €
26	Westfalenbus	2.651,48 €	329,49 €	2.980,98 €
Summe ÖSPV ¹⁾		8.449.477,04 €	1.050.000,00 €	9.499.477,04 €
27	DB Regio AG (SPNV-Nettovertrag) ⁴⁾	119.400,00 €	50.000,00 €	169.400,00 €
Summe VU		8.568.877,04 €	1.100.000,00 €	9.668.877,04 €

¹⁾ inkl. Anpassung um Preisindex Verkehr zum Stand 01/2021 gemäß § 36 II Satzung der VRR AöR von 0,5 % (Basis ÖSPV: 8.407 T€)

²⁾ inkl. Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm), Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VHG) und Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG)

³⁾ inkl. Stadtwerke Goch GmbH (SWG)

⁴⁾ Anteil DB Regio AG gem. 10. Änderungsvereinbarung zum DB-Großvertrag

4. Teil B – SPNV-Finanzierung der VRR AÖR

Die Finanzierung des SPNV-Leistungsangebotes im Kooperationsraum A (VRR und NVN) ist Aufgabe der Zweckverbände und von diesen der VRR AÖR übertragen. Hier erfolgen sowohl die fachliche Abwicklung (Abschluss, Controlling und Abrechnung der Verkehrsverträge) als auch das betriebswirtschaftliche Controlling. Der laut Satzung aufzustellende SPNV-Etat ist Gegenstand einer separaten Vorlage und gleichzeitig als Teil B Bestandteil des Wirtschaftsplanes der VRR AÖR.

Insbesondere auf der Ertragsseite gibt es bei der Planung für den SPNV-Etat/Teil B des WP Abhängigkeiten zum Wirtschaftsplan Teil A der VRR AÖR (Anteil für Eigenaufwand aus den Mitteln nach § 11 ÖPNVG).

4.1. Erläuterung der SPNV-Aufwendungen Teil B

Die geplanten Aufwendungen beinhalten alle Verkehrsverträge, Verpflichtungen aus Infrastrukturprojekten sowie sonstige SPNV-bezogene Aufwandspositionen für den Kooperationsraum A.

Die Gesamtleistung steigt um 33 T Zugkm (0,06 %) und umfasst 51,1 Mio. Zugkm. Im Vorjahr stieg die Gesamtleistung um 0,92 %.

Aufwandsposition 7 – Aufwendungen für den SPNV-Bereich

WP 2022 686.386 T €

(WP 2021 601.543 T €)

WP 7.1 Aufwand Regelleistungen 677.328 T €

Insgesamt erhöht sich der Aufwand für Regelleistungen gegenüber dem WP 2021 um 84.004 T € (7,68 %). Demgegenüber stehen auch zusätzliche Landesmittel.

Die Position 7.1.1 Fahrbetrieb (497.948 T €) beinhaltet die Kosten für Fahrzeuge, Energie, Personal und sonstige Fahrbetriebskosten. Energiekosten werden in allen Verkehrsverträgen gemäß einschlägiger Indizes fortgeschrieben. Personalkosten und sonstige Kosten unterliegen unterschiedlichen Regelungen. Im Vergleich zum WP 2021 erhöhen sich die Fahrbetriebskosten um 73.657 T € (17,36 %). Die Aufwandssteigerungen liegen insbesondere an der Einplanung Mehraufwand für Verkehrsverträge 2.0, Schienenersatzverkehre und Baustellenkommunikation analog zu zusätzlichen Landesmitteln für diese Projekte.

Für die Notvergaben im Zusammenhang mit der Abellio Insolvenz wurden 38,4 Mio. € gem. Beschluss vom 22.11.2021 eingeplant.

Die Position 7.1.2 Vertrieb (16.519 T €) enthält die Kosten für den Ticketvertrieb an Bahnhöfen und SPNV-Haltestellen inkl. der Beteiligung an Erhebungskosten in Höhe von 14.465 T €. Daneben wurden insgesamt 263 T € für den Online-Vertrieb im SPNV, insbesondere für die Beteiligung an mobil.NRW, berücksichtigt.

Auf dieser Position ist zudem Vertriebs- und Provisionsaufwand (1.789 T€) für diverse Netze bzw. Verkehrsverträge berücksichtigt.

Die Infrastrukturkosten in Position 7.1.3 i. H. v. 343.499 T € steigen gegenüber 2021 um 6.502 T € (1,93 %). Neben den Trassenkosten, die um 5.203 T € (1,94 %) steigen, erhöhen sich auch die Stationskosten um 1.299 T € (1,90 %).

Auf der Position 7.1.4.2 Fahrgelderträge werden alle voraussichtlichen Erträge aus diversen Tarifen geplant, die den laufenden Brutto-Verträgen im Jahr 2022 zuzuordnen sind. Die Fahrgeldeinnahmen-Erwartung wird erheblich von den negativen Prognosen der Einnahmen als Folge der Covid-19-Pandemie insbesondere für den VRR-Tarif (-8,71 %) beeinflusst. Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen im Vergleich zum Plan 2021 weiter sinken, weil die tatsächlich erzielten Erträge den Planwert 2021 unterschreiten und das Niveau vor der Pandemie nicht erreicht werden kann. Bei der Planung für den Tarif BBDB kommt es zu einer signifikanten positiven Abweichung im Vergleich zu den Vorjahren, da bisher für einzelne besonders ertragsstarke ehemalige Nettolinien, z. B. RE1, keine validen Daten für die Planung vorlagen. Der Tarif wurde auf Grundlage der von der DB im Rahmen der Antragsstellung zum Corona-Rettungsschirm angegebenen Werte berechnet. Insgesamt ergeben sich durch diese gegenläufigen Effekte erwartete Mindereinnahmen i. H. v. 3,593 Mio. €. Ohne einen weiteren Corona-Rettungsschirm für 2022 entsteht ein Defizit in der Finanzierung des Regelverkehrs.

Für mögliche Mindererlöse durch die Einführung des eTarifs NRW auf verbundraumübergreifenden Relationen im NRW-Tarif und in den Kragen- und Übergangstarifen ist eine Förderung über §14 ÖPNVG NRW vorgesehen (vgl. Memorandum of Understanding des Landes NRW und den Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften NRW vom 02.12.2020).

Die Einnahmen aus dem VRR-Tarif basieren auf den Ergebnissen der Einnahmenaufteilung 2020.

Die Position 7.1.5 (5.980 T €) sonstiger Aufwand SPNV-Verträge setzt sich im Wesentlichen aus den möglichen Bonuszahlungen (1.114 T€) aus Brutto-Verträgen, sowie den Sonderverkehren (2.972 T €), die über den Verkehrsvertrag mit TRI hinaus im Rahmen der laufenden Verträge beauftragt werden, zusammen. Für Schnellbusverkehre wurden, analog zu den in der Pauschale enthaltenen Mitteln, 1.071 T € berücksichtigt. Zusätzlich wurde ein Budget i. H. v. 100 T€ für eine Graffiti Initiative der DB eingeplant.

Aufgrund der Kapitalmarktsituation sind Kosten für Verwarentgelte für Bankguthaben (700 T €) berücksichtigt. Durch die Zusage der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen (z.B. MOF III),

welche einen langen Planungshorizont haben, müssen Mittel vorgehalten werden, welche den Bestand bei Banken langfristig erhöhen.

WP 7.2 sonstiger SPNV-Aufwand 9.058 T €

Für 2022 sind folgende Zuschüsse für Investitionen im SPNV neu eingeplant:

- Ratinger Weststrecke (Beteiligung VRR an 50% der Eigenanteile)
Weiterleitung der Landesmittel bzw. der Anteile der Anrainer Kommunen.....7.410 T €
Komplementärfinanzierung VRR390 T €
- Hertener Bahn BÜ Maßnahme Langenbochumer Straße90 T €
- Planungskosten LPH 1+2 Bahnsteigverlängerung NMN (Kostenerhöhung)
Tranche 1-3.....164 T €
Tranche 4.....240 T €
- PlaKo LPH 1+2 Bahnsteigverlängerung S-Bahn Köln (S6/S68)
KaPa Köln 2029100 T €
KaPa Köln 2026 (Kostenerhöhung)39 T €
- Planungskosten LPH 1+2 Stationsertüchtigung (IGA 2027) DU Hochfeld-Süd625 T €

Die Maßnahmen Bahnsteigverlängerung NMN und Bahnsteigverlängerung S-Bahn Köln werden durch die VRR AöR beauftragt und zu 90 % durch §12 ÖPNVG NRW gefördert.

WP 7.3 periodenfremder SPNV-Aufwand 0 T €

Es sind keine besonderen Aufwendungen aus zurückliegenden Jahren zu erwarten, die nicht über Rückstellungen bzw. gebildete Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln abgedeckt sind.

4.2. Erläuterung der SPNV-Erträge Teil B

Ertragsposition 25 – Erträge für den SPNV-Bereich

WP 2022 631.959 T €

(WP 2021 559.706 T €)

WP 25.1.1 – Zuwendungen, Umlagen und Beteiligungen 624.509 T €

Die Erträge beinhalten die Landeszuwendungen, wie sie in der aktuellen ÖPNV-Pauschalverordnung (zuletzt geändert am 25. November 2019) beziffert sind (549.108 T €). Für die Leistungsausweitung der Haard-Achse werden zusätzliche Landesmittel i.H.v. 3.109 T € gewährt.

Es wurden darüber hinaus für den Betrieb auf der Strecke Mettmann-Wuppertal zusätzliche Mittel i.H.v. 4.985 T€ in Aussicht gestellt, die jedoch noch nicht fest beschieden wurden.

Gemäß Schreiben vom 04.02.2021 werden weitere zusätzliche Mittel i. H. v. insgesamt 50 Mio. € für den Themenkomplex Verkehrsvertrag 2.0 sowie erhöhte Aufwendungen für Baustellen und Schienenersatzverkehre und weitere 20 Mio. € für Mehrleistungen in NRW ausgezahlt. Gemäß Pauschalenschlüssel entfallen auf den VRR daraus insgesamt ca. 31.619 T€.

Gemäß Schreiben vom 18.11.2021 werden weiteren zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Notvergaben im Zusammenhang mit der Abellio-Insolvenz durch das Land NRW zur Verfügung gestellt. Für den Wirtschaftsplan 2022 wurde das dafür benötigte Budget i. H. v. 38.400 T€ angesetzt.

Für den Eigenaufwand der VRR AöR und ZV NVN werden 2021 analog zur Planung von Teil A dieses Wirtschaftsplanes 9.070 T € (1,67 %) entnommen.

Für Betriebsleistungen stehen somit 613.041 € zur Verfügung.

Die Position 25.1.1 verringert sich um die Zuschüsse des Landes aus §14 ÖPNVG NRW für Sicherheits- und Verfügungsdienste sowie verbundraumübergreifenden Fußballsonderverkehren. Die Zuschüsse sind nun in der Pauschale gem. §11.1 ÖPNVG NRW enthalten.

Als Beteiligungen Dritter sind die vertraglich festgelegten Zuschüsse für die Netze Maas-Rhein-Lippe und Niederrhein aus den Niederlanden sowie die Beteiligung des NWL für die Linie RE19 nach Bocholt im Niederrhein-Netz berücksichtigt.

Gemäß Vertrag zum Ausgleich erhöhter Trassenkosten aus dem TPS 2018 wurden Erträge der Aufgabenträger NWL und NVR i.H.v. insgesamt 8.647 T € für das Jahr 2022 eingeplant. Der Vertrag sieht Zahlungen von NWL und NVR an den VRR für den Zeitraum von 2020 bis 2032 vor.

WP 25.1.2 – sonstige Erträge SPNV-Verträge 40 T €

Diese Position umfasst die prognostizierten Erträge aus Sonderverkehren, die durch Dritte für verschiedene Events bestellt werden.

WP 25.2 – sonstige Erträge SPNV 7.410 T €

Die sonstigen Erträge umfassen die geplanten Erträge aus dem Planungsvorrat / TG65 und den Anrainer Kommunen für die Ratinger Weststrecke (7.410 T €), die ergänzt um Eigenmittel weitergeleitet werden (vgl. Pos. 7.2).

WP 25.3 – periodenfremde SPNV-Erträge 0 T €

Es sind keine besonderen Erträge aus zurückliegenden Jahren zu erwarten, die nicht über entsprechende Einbehalte aus Abschlagszahlungen abgedeckt sind.

4.3. Erläuterung Ergebnis SPNV Teil B**Wesentliche Risiken**

Das Ergebnis weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -54.426 T € aus. Dieser Betrag ergibt sich aus erwarteten Mindereinnahmen aufgrund der Pandemie.

Der VRR geht aufgrund der negativen Prognosen der Fahrgelderträge davon aus, dass die Pandemie im Jahr 2022 weiterhin Auswirkungen auf die ÖPNV Branche haben wird. Die Annahmen des VRR sind angelehnt an die Mindererträge aus dem Jahr 2021, die nochmal schlechter als die Planung 2021 sind.

Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden, da bisher keine Zusage von Bund und Land zur Erweiterung der Richtlinien für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW vom 25.08.2020 erteilt wurde.

Darüber hinaus stehen die Berechnungen für die Verkehrsverträge unter dem Vorbehalt, dass eine Einigung über die Fortführung der Leistung mit Keolis finalisiert wird.

Temporäre Zwischenfinanzierung aus Einsparungen aus Altjahren sowie aus Infrastrukturmitteln möglich, die aber für Folgejahre eingeplant sind und nach 2022 benötigt werden

Das Defizit kann, wie im Wirtschaftsplan 2021 temporär durch Mittel gedeckt werden, die zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in den Folgejahren (ab 2023 ff) vorgesehen sind sowie durch Mittel, die aus Einsparungen und Umfinanzierung aus Altjahren zur Verfügung stehen. Die für

den Ausgleich des Planes 2021 veranschlagten Mittel werden nicht benötigt, da ein neuer Rettungsschirm für 2021 beschlossen wurde. Entsprechend werden diese Mittel nun zur temporären Defizitdeckung im Jahr 2022 verwendet. Um die Finanzierung der damit ursprünglich geplanten Infrastrukturmaßnahmen weiterhin aufrecht zu erhalten, muss diese temporäre Deckung im Jahr 2022 bzw. spätestens 2023 ausgeglichen werden. Dafür müssen im ersten Schritt zusätzliche Regionalisierungsmittel oder Billigkeitsleitungen von Bund und Land bereitgestellt werden.

Sollten diese Mittel nicht oder nicht in ausreichender Höhe bereitgestellt werden, sieht der VRR mehrere Möglichkeiten:

- Der Corona-Rettungsschirm von Bund und Land wird auch für 2022 bereitgestellt.
- Die VRR AöR muss Verkehrsverträge anpassen und das Leistungsvolumen reduzieren.
- Die VRR AöR muss zur Zwischenfinanzierung einen Kommunalkredit aufnehmen, dessen Rückzahlung auch in den Haushaltsplänen der Kommunen verankert werden muss.
- Der ZV VRR erhebt gem. Satzung eine SPNV-Umlage zur Finanzierung des Leistungsangebotes.

Aus o.g. Gründen, vor allem dadurch, dass eine Prognose der Fahrgelderträge zurzeit viele Unsicherheiten beinhaltet, behält sich die VRR AöR gem. § 16 Absatz 2 KUV NRW vor, den Wirtschaftsplan zu ändern und erneut einzubringen, sobald absehbar ist, dass die Prognosen zu hoch angesetzt waren, das Ergebnis sich erheblich verschlechtert und Mittel zur Deckung nicht mehr ausreichend vorhanden sind.

Hinweis:

Für die VRR AöR sind die für Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Bilanzierungsmaßnahmen nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (*NKF-CIG*) *nicht anwendbar*, damit besteht auch nicht die Möglichkeit, über die nach § 5 NKF-CIG vorgesehene Bilanzierungshilfe einen Haushaltsausgleich herbeizuführen und die als Bilanzierungshilfe buchmäßig aktivierten COVID-19-Belastungen erst ab 2025 über planmäßige Abschreibungen der Bilanzierungshilfe auf die Zukunft zu verlagern.

5. Teil C – ÖSPV-Finanzierung der VRR AöR

Im Wirtschaftsplan 2022 sind für den ÖSPV-Bereich bei der VRR AöR Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW in Höhe von 65.422 T €.

Mindestens 80 % der ÖPNV-Pauschale sind für Zwecke des ÖPNV weiterzuleiten. Dabei sind mindestens 30 % der gesamten ÖPNV-Pauschale „innerhalb des europarechtlichen Rahmens als Anreiz zum Einsatz neuer und barrierefreier Fahrzeuge“ an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die zur Abwicklung notwendigen Regelungen wurden vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen. Die weiteren Mittel, bis zu 20 %, werden an die Aufgabenträger für Zwecke des ÖPNV weitergeleitet.

Die Zuwendungen nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW werden somit von der VRR AöR entsprechend o. g. Beschlussfassung des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2013 (Drucksache N/VIII/2013/0436) sowie des im Sachstandsbericht vom 12. Dezember 2014 (Drucksache Z/IX/2014/0015) dargestellten Verfahrens im Rahmen der folgenden Alternativen ausgezahlt:

Alternative A: Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV.

Alternative A-Investitionen: Zuschuss für investive Maßnahmen im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

Alternative B: Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Rahmen der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im VRR-Gemeinschaftstarif.

Bei den Alternativen A und A-Investitionen haben die Aufgabenträger die Möglichkeit die o. g. zweckgebundenen Mittel innerhalb des europarechtlichen Rahmens als Anreiz zum Einsatz neuer und barrierefreier Fahrzeuge an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Da die örtlichen Aufgabenträger den Anteil der Aufgabenträger-Pauschale und die Verwendungsalternative der verbleibenden Mittel jährlich ändern können, kann derzeit noch keine Aufteilung erfolgen. Die Aufgabenträger teilen die konkrete Festlegung der Alternativen der VRR AöR mit.

Der ZV VRR leitet aus der Allgemeinen Verbandsumlage 6.426 T € zur Finanzierung von Betriebsleistungen nicht kommunaler Verkehrsunternehmen an die VRR AöR weiter. Diese Mittel werden in vereinnahmter Höhe von der VRR AöR an die nicht kommunalen Verkehrsunternehmen ausgezahlt.

Die Ausbildungsverkehrs-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW (ehem. Mittel nach § 45 a PBefG) ist in der ÖSPV-Finanzierung in Höhe von 50.045 T € berücksichtigt.

Für das Jahr 2021 erhielt die VRR AöR 21.598 T € Landeszuwendungen für das SozialTicket. Eine Finanzierungszusage des Landes für das Jahr 2022 steht dem Grunde nach und in der Höhe noch aus.

Gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Azubiticket), stehen der VRR AöR für das Jahr 2022 Zuwendungen in Höhe von 2.280 T € zu. Die Zuwendung ist zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an die den jeweiligen Verbund- und NRW-Tarif anwendenden öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie erlösverantwortlichen Aufgabenträger weiterzuleiten.

Ab dem 1. Dezember 2021 fördert das Land NRW auf Basis des § 14 ÖPNVG NRW die Einführung eines NRW eTarifs. Nach ersten Schätzungen werden im Jahr 2022 für den ÖSPV-Bereich Zuwendungen in Höhe von rund 167 T € zur Verfügung gestellt.

6. Teil D – Investitionsförderung der VRR AöR

Für das Wirtschaftsjahr 2022 stehen der VRR AöR voraussichtlich 77.000 T € für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung. Der Verwaltungsrat der VRR AöR hat mit Beschluss vom 29.09.2021 die Fortschreibung des Förderkataloges beschlossen.

Die anfallenden Verwahrenentgelte für Bankguthaben von § 12 Mittel werden vom Teil A – Eigenaufwand der VRR AöR finanziert, da auch in diesem Bereich keine Zinserträge mehr erwirtschaftet werden können.

7. Personalplanung der VRR AÖR

7.1. Personalpolitische Maßnahmen

Die Corona-Pandemie stellte die Mitarbeitenden der VRR AÖR vor große Herausforderungen.

Frühzeitig wurden Maßnahmen zur Einhaltung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards entwickelt und umgesetzt, wie z.B. die Möglichkeit von „Mobile Office“, die Einführung der SARS-CoV-2 Antigentests, Bereitstellung der Mund-Nasen-Bedeckung, Impfung durch den Betriebsarzt u.v.m.

Darüber hinaus wurde weiterhin an der Umsetzung des Konzeptes für die mittel- und langfristige Strategie zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität gearbeitet. Sei es an neuen Arbeitsmodellen wie „Mobil Office“, hybride Arbeitsmodelle oder die Einführung von Flexbüros (Charing-Büros). Es sollen nicht nur moderne, einladende Büros geschaffen werden, sondern auch die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit soll gefördert werden. Letztendlich geht es nicht nur um die Synergieeffekte, sondern auch um den Klimaschutz (# Umwelt). Durch die Einführung der Flexbüros und der Möglichkeit des „Mobile Office“ möchten wir zukünftig nicht nur an Büroflächen einsparen (ökonomisch), sondern auch an den Nebenkosten wie Gas/ Wasser Stromverbrauch (ökonomisch & ökologisch) sparen. Die Möglichkeit des außerbetrieblichen Arbeitens dient des Weiteren zur Verkehrsvermeidung und damit zur CO2-Einsparung (ökologisch).

7.2. Stellenplan

Eine neue Stelle 1,0 P wird durch die erhebliche Zunahme der Bedeutung und Aufgaben im Bereich Datenschutz benötigt. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Unternehmen und die jeweiligen Verantwortlichen sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Die Rahmenbedingungen werden durch eine Vielzahl europäischer und nationaler Gesetze, Verordnungen und Rechtsprechung ständig an die veränderten Marktbedingungen angepasst. Die zu beachtenden Regelwerke unterliegen einem ständigen Wandel, sind in ihrer Komplexität schwer zu überschauen und zudem bei Nichtbeachtung mit zum Teil hohen Bußgeldern bewährt. Dazu kommt, dass die Zahl der datenschutzrechtlich relevanten Projekte aber auch die Dichte solcher Projekte im VRR stark zugenommen haben.

Eine weitere Stelle (0,5 P) wird im Bereich Recht durch gestiegenen Beratungsaufwand u. a. bei den Fahrzeuglieferungsverträgen und bei den Verkehrsverträgen erforderlich.

Zwei zusätzliche Stellen (2,0 P) werden für die Aufgaben des Zukunftsnetz Mobilität NRW benötigt. Die Anzahl der Mitgliedskommunen des Zukunftsnetzes Mobilität steigt stetig an und kann mit der aktuellen Personalausstattung künftig nicht mehr gewährleistet werden. Diese Stellen sind bis zum 31.12.2024 befristet und werden durch das Land NRW finanziert.

Durch den signifikanten Aufgabenzuwachs im Bereich Koordinierung ÖPNV ist eine zusätzliche Stelle 1,0 erforderlich. Die erforderlichen Mittel werden zum Teil aus Einsparungen in anderen Bereichen finanziert.

Durch die erhebliche Zunahme von Baumaßnahmen im Schienennetz der Deutschen Bahn sind die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Baustellenmanagement und der daraus resultierende Informationsbedarf der Kunden erheblich gestiegen. Die Tendenz ist dabei weiter steigend. Deshalb ist für die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben eine Aufstockung einer Vollzeit-Stelle um 1,0 P erforderlich.

Ebenfalls ist eine zusätzliche 1,0 P Stelle für die bestehenden und zukünftigen VRR-Fahrzeugflotten, insbesondere der neuen Flotten NMN/ RE13 erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Eigenbetriebes und der Kooperationen.

Die Anzahl und der Umfang der jeweiligen Einnahmeaufteilungsverfahren, in denen die Interessen des VRR vertreten werden, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Betreuung der „Aufgabenträger-App/mobil.nrw“ ist nur eine der zusätzlichen neuen Aufgaben. Die neue Stelle (1,0 P) soll überwiegend aus Drittmitteln finanziert werden, die im Rahmen der Kooperation „Aufgabenträger-App/mobil.nrw“ realisiert werden.

Zwei auslernende Auszubildende erhalten gemäß Tarifvereinbarung zur leichteren Eingliederung in den Beruf und zur Nachfolgeplanung jeweils eine befristete Stelle. Eine davon wird über einen Kooperationsvertrag finanziert.

Die Planung für das Jahr 2022 sieht auch die Einstellung von drei Auszubildenden vor. Diese Maßnahme dient der zukünftigen Personalbedarfsdeckung der VRR AöR.

2,5 P-Stellen können durch interne Optimierungsprozesse eingespart werden.

7.3. Eingruppierungsübersicht

Sondervertrag/ Entgeltgruppe	Zahl der gepl. Stellen 2022	Zahl der gepl. Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
SV	2	2	2
15	15	13	13
14	5	5	4,92
13	40,87	37,36	35,98
12	52,4	45,4	33,86
11	45,21	50,89	50,6
10	13,39	11,89	10,8
9c	3,57	3,57	5,26
9b	16,15	17,25	16,46
9a	7,67	11,67	9
8	8,65	6,44	10,33
7	0,0	0,0	0,77
6	0,59	1,09	0,09
5	4,57	3,02	3,57
3	3,49	3,49	3,44
2	0,13	0,13	0,13
Gesamt:	218,69	212,20	200,21

7.4. Nachwuchskräfte in der Ausbildungszeit

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2022	Beschäftigt am 01.08.2021
Kaufmann/-frau für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	3	3
Kaufmann/-frau für E-Commerce	Ausbildungsvergütung	1	1
Personaldienstleistungskaufmann/-frau	Ausbildungsvergütung	1	1
Fachinformatiker Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	1
Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation Studiengang B. A. Marketing & Digitale Medien	Ausbildungsvergütung	1	1
Kaufmann/-frau für Büromanagement Studiengang B.A. Business Administration	Ausbildungsvergütung	3	2
Kaufmann/-frau für Büromanagement Studiengang B.A. Sicherheitsmanagement	Ausbildungsvergütung	1	0
Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement Studiengang B.A. Management & Digitalisierung	Ausbildungsvergütung	1	0
	Gesamt:	12	9

8. Vermögensplan

Bruttoinvestitionen	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €
Teil A - Investitionen		
Immaterielle Vermögensgegenstände Software*	2.001	3.370
Sachanlagen GWG (bis 800,- €)	81	51
Sachanlagen Geschäftsausstattung/Fuhrpark	151	60
Sachanlagen Mietereinbauten	183	192
Sachanlagen Hardware	199	303
Summe Investitionen Teil A	2.615	3.977

Finanzierung der Investitionen	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €
Teil A - Investitionen		
Eigenanteil VRR AöR	1.403	1.489
Investitionskostenzuschuss Dritter	209	25
Bundes-/Landesmittel	1.004	2.463
Summe Investitionen Teil A	2.615	3.977

* Immaterielle Vermögensgegenstände Software	Plan 2022 T €
DELFI	515
Auskunftssystem EFA	285
Digitale Informationsplattform	240
Erw. IDS, EFA im Rahmen RRX-Vernetzungsi. 2. BA	221
Auslastungsinformationen	220
Zusatztexteplattform (ZTP)	199
Auswerte-Analyse-System (AAS)	197
Aufbau einer Mobilitäts- und Infrastruktur-Plattform (MIP)	190
On Demand Verkehre in EFA	186
Auskunftssystem Ist-Daten-Server (IDS)	130
Aufbau eines MIS Systems	108
Einführung PKM-Standard	103
Stammkundenmarkt (Abo Online)	80
Big Data	80
Einnahmenaufteilung (Anpassung Franq)	75
Erhebungen Angebots- und Infrastrukturplanung	71
Vertriebsmaßnahmen (PV-Manager)	70
Einnahmensicherung (digiFAMS)	60
Linienkataster	58
sonstige Investitionen Software	281
Summe Software	3.370

9. Mittelfristiger Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan

Finanzmittelzufluss	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einnahmen aus:	T €	T €	T €	T €	T €
Erträgen für den Eigenaufwand	35.989	34.605	36.427	39.425	38.735
SPNV - Finanzierung	559.706	631.959	595.572	605.545	615.698
ÖSPV - Finanzierung	145.253	145.938	145.938	145.938	145.938
Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG NRW	74.350	77.000	77.000	77.000	77.000
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.884	4.580	1.792	0	0
Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590	6.590	6.590	6.590	6.590
Investitionskostenzuschuss Dritter	209	25	25	25	25
Landesmittel für Investitionen	1.004	2.463	2.000	2.000	2.000
Vorfinanzierung für Investitionen (AöR Finanzmittel)	450	698	450	450	450
Tilgung von Arbeitgeberdarlehen	10	10	10	10	10
Summe Finanzmittelzufluss	827.444	903.869	865.804	876.983	886.447

Finanzmittelabfluss	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben für:	T €	T €	T €	T €	T €
Eigenaufwand (ohne Abschreibungen)	45.510	44.984	44.285	45.590	44.900
eigene Investitionen	2.615	3.977	3.000	2.900	2.900
SPNV - Finanzierung	601.543	686.386	618.852	616.451	626.679
ÖSPV - Finanzierung	145.253	145.938	145.938	145.938	145.938
Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG NRW	74.350	77.000	77.000	77.000	77.000
Gewährung von Arbeitgeberdarlehen	10	10	10	10	10
Summe Finanzmittelabfluss	869.281	958.295	889.085	887.889	897.428
vorläufiger Jahresüberschuss/-fehlbetrag Teil B	-41.837	-54.426	-23.281	-10.906	-10.981
Zwischenfinanzierung Covid-19-Fehlbetrag Teil B	41.837	54.426	23.281	10.906	10.981

10. Schlussbemerkungen

Der Wirtschaftsplan der VRR AöR ist Anlage des Wirtschaftsplanes des ZV VRR (Drucksache Nr. Z/X/2021/0192).

Anlage: Jahresvergabeplan der VRR AöR 2022